Goethe und die schweizerische Baumwollindustrie

Autor(en): **Kieser, A.J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **30 (1923)**

Heft 11

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-627598

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Goethe und die schweizerische Baumwollindustrie.

Fast auf allen Gebieten menschlichen Wirkens und Denkens hat man im Laufe des letzten Jahrhunderts versucht, die alles überragende Persönlichkeit Goethes auch für das jeweilige Sondergebiet in Anspruch zu nehmen, seine Beziehungen zu ihm klarzulegen. Von Technik und Naturwissenschaften speziell ist Goethes Verhältnis zur Physik (Farbenlehre), Botanik, Zoologie, Anatomie, Mineralogie, Geologie und Bergbau hinlänglich bekannt, weniger dagegen seine Beziehungen zur Textilindustrie. Hier soll uns nur die schweizerische Baumwollindustrie beschäftigen, und zwar besonders an Hand eines auf dem Büchermarkt wohl gänzlich verschollenen Büchleins, das ich aufzufinden Gelegenheit hatte: „Goethe und seine Beziehungen zur schweizerischen Baumwoll-Industrie, nebst dem Nachweis, daß unter Frau Susanna, der Fabrikantenfrau in Wilhelm Meisters Wanderjahren, Frau Barbara Schultheß von Zürich zu verstehen ist. Dem Schweiz. Spinner-, Zwirner- und Weber-Verein gewidmet von Friedrich Bertheau, Aktuar des Vereins. Wetzikon, Druck der Aktienbuchdruckerei, 1888."

Wer Goethes Dichtung „Wilhelm Meisters Wanderjahre" durchsieht, wird im III. Buch, 5. und 13. Kapitel auf Stellen stoßen, die für jeden Textilfachmann von größtem Interesse sind und Bewunderung hervorrufen müssen durch die scharfsinnige Beobachtung, die fachlich zutreffende Ausdrucksweise, wie überhaupt durch das große Verständnis für technische Dinge, das aus diesen Zeilen spricht.

Man wird sich angesichts dieser Darstellung fragen, wie Goethe zu solchen Kenntnissen gekommen ist?

Im Jahre 1797 weilte er bei seinem Freunde Hofrat Meyer in Stäfa, hat die Umgegend des oberen Zürichsees besucht und der dort in hoher Blüte stehenden Baumwollindustrie seine bewundernde Aufmerksamkeit geschenkt. Auch hier hat er sich gerne mit Arbeitern und Arbeitgebern über ihre Arbeit unterhalten und die sofort gemachten Notizen später in seiner Dichtung verwendet.

Daß Goethe seine Kenntnisse wirklich der schweizerischen und nicht einer anderen, etwa der voigtländischen (sächsischen) Industrie entnommen hat, wird durch die Tatsache, daß seine sämtlichen technischen Ausdrücke für den Spinnerei- und Webereibetrieb dem schweizerischen Dialekt entstammen, genügend belegt. Beim Kardieren der Baumwolle bemerkt Goethe ausdrücklich, daß man in Deutschland für Karden „Krämpel" sage. Die kardierten Fasern wurden zu Locken gewickelt, diese bildeten also das heutige Vorgespinst. (Die Banc-à-broches-Spulen werden heute noch vielfach „Löcken" genannt.)

Die Spinnmaschinen waren in der dortigen Gegend noch nicht eingeführt, wohl aber schon gefürchtet. Goethe schildert eingehend die Besorgnisse der Arbeiter diesen Neuerungen gegenüber, hatte doch ein Unternehmer sich schon mit dem Plane der Einrichtung einer Maschinenspinnerei (bei Oetwil?) getragen. Gesponnen wurde am Spinnrad, mit Drehung rechts die gröberen (Rädli-), mit Drehung links die feineren (Brief-) Garne. Für letztere wurde beste, unkardierte, durch Kämme gezogene Baumwolle verwendet, die längeren und feineren Fasern mit einem stumpfen Messer bänderweise (Schnitz) abgenommen und in eine an der Kunkel befestigte Papierdüte getan; daher: Aus dem Brief spinnen, Briefgarn.

Tausend Umdrehungen der Haspel geben einen Schneller, nach deren Gewicht wird die Feinheit gerechnet.

Das Leimen des Garnes in Strangen, das Spulen auf Rohrspulen, das Auflegen der Fäden auf den Zettelrahmen, das Anbringen der Rispe, das Webermäli aus Grünspan zur Kontrolle des Maßes, das Formieren des Zettels in einen Knäuel („Werfte"), das Aufwinden der Zettel von der Werfte auf den Weberbaum, das Durchstoßen der Rispen mit den Schienen, das Andrehen und Einziehen der Fäden und vieles andere mehr, alles wird von Goethe sorgsam vermerkt.

Ueber das Schlichten schreibt er: „So lang der Webstuhl ist, wird der Zettel mit einem Leimwasser, aus Handschuhleder bereitet, vermittelst eingetauchter Bürsten durch- und durch angefeuchtet; sodann werden die obengedachten Schienen, die das Gerispe halten, zurückgezogen, alle Fäden auf das genaueste in Ordnung gelegt und alles so lange mit einem an einen Stab gebundenen Gänseflügel gefächelt, bis es trocken ist... Das Schlichten und Fächeln ist gewöhnlich jungen Leuten überlassen, welche zu dem Webergeschäft herangezogen werden oder in der Muße der Winterabende leistet ein Bruder oder ein Liebhaber der hübschen Weberin diesen Dienst, oder diese machen wenigstens die kleinen Spülchen mit dem Eintragsgarn."

Das Naßweben feiner Mousseline (mit nassem Einschlag) wird besonders betont.

Auch einer Art Buntweberei wird gedacht, Eintrag von türkischrotem oder blauem Garn zu Streifen und Blumen; weißen losgedrehten Einschlag nennt Goethe Muggengarn, nach Bertheau vermutlich deshalb, weil es durch seine knopfartigen Erhöhungen dem Gewebe den Anschein gibt, als säßen Mücken darauf.

Die sozialen Verhältnisse in der damaligen Textilindustrie am Zürichsee schildert Goethe idyllisch. Wie er von den schönen Spinnerinnen spricht, von den Alten am Ofen, von den Spulen anfertigenden Kindern, von den Garnträgern, Geschirrfasern, von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erzählt, sowie die ganzen oben angeführten Kapitel, aus denen vorstehendes nur einige Proben sind, das lese man selbst nach — Goethes Werke sind ja keine Bücherrarität!

Aber sie enthalten ja so unermeßlich viel, daß es sich immer wieder lohnen wird, das Einzelne daraus hervorzuholen und zu betonen — wie es hier für unsere Fachgenossen aus der Textilindustrie geschehen ist.

Dr. A. J. Kieser.

Handelsnachrichten

Veredlungsverkehr in gefärbten Seiden zwischen Italien und Frankreich. Frankreich ist eines derjenigen Länder, das die Ausfuhr von Rohseiden und Seidenwaren für Veredlungszwecke (Färben, Bedrucken usf.) untersagt, trotzdem die französische Seidenweberei dadurch der ausländischen Industrie gegenüber benachteiligt ist und die französische Seidenhilfsindustrie auf dem Wege des Veredlungsverkehrs in bedeutendem Maße für ausländische Fabrikanten arbeitet. Diese Frage hat denn auch bei Anlaß der langwierigen Beratungen zwischen französischen und italienischen Seidenindustriellen, die schließlich zu einem Abkommen inbezug auf die Zölle für Seidenwaren und Rohseiden geführt haben, eine Rolle gespielt, konnte jedoch nicht zu einer Lösung geführt werden, da die französischen Delegierten zunächst erklärten, über diesen Punkt nicht verhandeln zu können. Da die italienische Seidenfärberei jedoch auch auf einer Erledigung dieser für sie wichtigen Frage drängte, so fand, wie französischen Fachblättern zu entnehmen ist, im Juni eine besondere Besprechung über den Gegenstand in Paris statt. Bei diesem Anlaß erklärt jedoch die französische Regierung kategorisch, daß sie nicht beabsichtige, im Veredlungsverkehr Aenderungen eintreten zu lassen. Angesichts dieser Absage soll der Verband der italienischen Seiden-Hilfsindustrie nunmehr verlangen, daß Italien die Ausfuhr von Seiden und Seidenwaren zur Veredlung nach Frankreich verbiete. Ein solches Begehren wird aus begreiflichen Gründen von den italienischen Seidenindustriellen bekämpft, da diese die französische Seidenhilfsindustrie in erheblichem Maße in Anspruch nehmen.

Der Standpunkt der französischen Regierung ist nicht verständlich und muß, angesichts der Tatsache, daß alle übrigen Länder den Veredlungsverkehr in Seidenwaren frei geben, als kleinlich bezeichnet werden. Es ist insbesondere unbegreiflich, daß die französische Seidenfärberei und Ausrüstungsindustrie, die sich ihrer Leistungsfähigkeit nicht genug zu rühmen weiß und überdies an gleichartigen Etablissementen in der Schweiz, Italien, Deutschland, Oesterreich und Amerika beteiligt ist, nicht selbst für die Einhaltung des Gegenrechtes eintritt. Umsomehr, als sie aus der liberalen Praxis der andern Länder großen Nutzen zieht.

Französisch-kanadischer Handelsvertrag. Die am 15. Dezember 1922 zwischen Frankreich und Kanada abgeschlossene Handelsübereinkunft, die u. a. auch für Seidenwaren Zollermäßigungen bringt (siehe die entsprechenden Ausführungen in den letzten Nummern der „Mitteilungen"), ist nunmehr am 5. September 1923 in Kraft getreten. Damit gelangen von diesem Zeitpunkte an die schweizerischen Waren in den Genuß der neuen kanadischen Zölle, allerdings nur, sofern die Ware ohne Umladung von einem französischen oder englischen Hafen nach Kanada spediert wird. Bei Sendungen über Belgien, Italien und die Niederlande ist ein durchgehendes Konossement erforderlich. Für Kunstseide und Gewebe aus Kunstseide (T.-No. 583 a/d), die nach den Ansätzen des Zwischentarifs (also ohne weitere Ermäßigung) verzollt werden, sind Sendungen nur über Frankreich oder England zulässig.

Konditionierung der Kunstseide. Unter dieser Ueberschrift wurde in der letzten Nummer der „Mitteilungen" ein Auszug